

## NEUE NATIONALE SEITE DER EURO-UMLAUFMÜNZEN

(2005/C 61/08)

*Nationale Seite der von Belgien ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen<sup>(1)</sup>. Gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003<sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Jedes Land darf pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze und zwar als 2-Euro-Nominale ausgeben. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen und sind auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Belgien

**Anlass:** Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:** Die Bildnisse von Großherzog Henri von Luxemburg und König Albert II von Belgien erscheinen im Profil in der Mitte der Abbildung. Das Profil von König Albert II liegt ein wenig über dem von Großherzog Henri. Unter den Bildnissen erscheint die Jahreszahl „2005“. Unten rechts erscheinen die Initialen „LL“ des Graveurs. Die beiden Bildnisse und das Datum werden von den zwölf Sternen umringt sowie vom Monogramm des Großherzogs Henri auf der linken Seite und von König Albert auf der rechten Seite. Die Münzzeichen erscheinen jeweils zwischen zwei Sternen, und zwar eines links und eines rechts im unteren Teil des äußeren Kreises.

**Prägeauflage:** max. 6 Millionen Münzen

**Voraussichtliche Ausgabe:** März/April 2005

<sup>(1)</sup> Siehe ABL C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30, mit Angaben zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38-39).